

Zeichenerklärung

für die Festsetzungen

WA	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
maximal 0,4	Grundflächenzahl - GRZ
maximal 0,8	Geschoßflächenzahl - GFZ
II	2 Geschosse als Höchstgrenze
	Einzel- und Doppelhäuser zulässig
DN	Dachneigung 38° - 52°
O	offene Bauweise
	Baugrenze
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung (§9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Stockfeld"

für die Hinweise

	Flurstücksgrenzen
553	Flurstücksnummern
	Bestehende Wohn- /Nebengebäude
	Bebauungsvorschlag mit Stellungsvorschlag für mögliche Firstrichtung
	vorgeschlagene Fläche für Garagen und Stellplätze und deren Zufahrt
	private Grünflächen (Hausgärten)

Parzellennummerierung



Nutzungsschablone für den Änderungsbereich

0,4 max.	0,8 max.
WA	O
	DN 38° - 52°
II (EG + DG)	

VERFAHRENSVERMERK (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

- Der Gemeinderat Aurach hat in seiner Sitzung vom 20.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stockfeld“ beschlossen. Mit der 4. Änderung soll der Kinderspielplatz auf dem Flurstück 410/6 in ein Baugrundstück umgewandelt und in das Allgemeine Wohngebiet (WA) mit einbezogen werden. Die Bebauungsplanänderung dient zur Nachverdichtung des bestehenden Baugebietes und kann daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Änderungsbeschluss wurde am 05.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2023 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 05.05.2023 durch die ortsübliche Veröffentlichung bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Aurach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Stockfeld“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 29.06.2023 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Aurach, den ____2023

Simon Göttfert, 1. Bürgermeister

Gemeinde Aurach, den ____2023

Simon Göttfert, 1. Bürgermeister



Gemeinde Aurach
Landkreis Anbach



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Entwurf	20.04.2023	Grabner / Lang	Heller
01	Satzungsfassung	29.06.2023	Grabner / Lang	Heller
02				
03				
04				
05				

2022394/B-Pan.PLT			
Ingenieurbüro Heller GmbH		Bauleitplanung Straßenbau Abwasserbeseitigung/ Wasserversorgung Vermessung/Geoinformation	
Scherberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50 Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de			
Vorhabenbezeichnung:		Plannummer: 2022394/B-Pan.PLT	
4. Änderung B-Plan "Stockfeld" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)		Leistungsphase: Satzungsfassung	
		Maßstab: 1:1000	Index / Datum: 01 / 29.06.2023
Vorhabensträger: Gemeinde Aurach		Entwurfverfasser: Ingenieurbüro Heller GmbH	
(Datum)		(Datum)	
(Unterschrift)		(Unterschrift)	